

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0307/2008

Auskunft erteilt:

Herr Fuchs

Ruf:

492 58 94

E-Mail:

FuchsT@stadt-muenster.de

Datum:

15.04.2008

Betrifft

Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
Änderung der Pos. 3.1: Personalkostenzuschüsse

Beratungsfolge

20.08.2008 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien werden bezüglich der für eine Förderung der Personalkosten freier Träger erforderlichen beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber geändert:

Als Fachkräfte im Sinne der Richtlinien sind ausschließlich staatlich anerkannte Diplom-Sozialarbeiterinnen bzw. Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagoginnen bzw. Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Pädagoginnen bzw. Diplom-Pädagogen und Fachkräfte mit vergleichbaren Bachelor- und Masterabschlüssen anerkannt und die Bruttopersonalkosten förderfähig.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Ausgangslage:

In der derzeit gültigen Version der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster ist unter Punkt 3.1 ausgeführt:

„Grundsätzlich werden als Fachkräfte staatlich anerkannte Dipl.-SozialpädagogInnen oder Dipl.-SozialarbeiterInnen anerkannt. Ausnahmsweise kann ein/e Dipl.-Pädagog/in oder ein/e staatlich

anerkannte/r Erzierher/in auf Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gefördert werden.“

Die gestiegenen Anforderungen in den Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit machen es erforderlich, mit einem höchstmöglichen Maß an Professionalität die sich vielfältig verändernden Aufgaben anzugehen.

Neben den im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan formulierten Zielen und Leistungen wie z.B. „Offenheit des Angebotes“, „Vielfalt des Angebotes“ und „Verantwortung für den Sozialraum“ ist die Wahrnehmung von Querschnittsthemen eine große Herausforderung für die Fachkräfte in diesem Bereich. Als bedeutende Querschnittsthemen sind unter anderem „Interkulturelle Kompetenz“, „Gender“, „Kooperation mit weiteren Institutionen vor allem Schulen“ und „Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen“ zu nennen.

Diese Anforderungen verbunden mit dem Anspruch einer verlässlichen Beziehungsarbeit und einem fundierten Fachwissen macht eine qualifizierte Schulung der Fachkräfte erforderlich, die in den o.a. Ausbildungsgängen erfolgt.

I.V.

Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinienänderung „Offene und mobile Angebote“, Personalkosten in den Einrichtungen und Angeboten der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit